

# Correspondent

Ersteint  
Mittwochs u. Sonnabends.  
Sämmtliche Postanstalten  
nehmen  
Bestellungen an.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis  
vierteljährlich 12½ Sgr.,  
= 48 Nr. rh. = 66 Nr. öst.  
Inserate  
pro Spalte 1 Sgr.

№. 48.

Sonnabend, den 17. Juni 1871.

9. Jahrgang.

### Verbands-Nachrichten.

#### 5. Lehrlingsfrage.

Augsburg: Aufstellung eines Lehrlingsregulativs mit nachstehender Scala:

Auf 1 bis 4 Gehilfen 1 Lehrling,	2
" 5 " 8 " 2 "	3
" 9 " 15 " 3 "	4
" 16 " 25 " 4 "	

und so fort auf je weitere 10 Gehilfen 1 Lehrling.

Stralsund: In Erwägung: daß die Lösung der Lehrlingsfrage noch immer einen Cardinalpunkt der Bestrebungen des Verbandes bildet und dieselbe als solcher unverrückt im Auge behalten werden muß; daß freilich die Einführung eines Lehrlingsregulativs für jetzt noch auf große Schwierigkeiten stoßen wird; daß aber dennoch mit allen zulässigen Mitteln dahin gestrebt werden muß, dem ferneren Umsichgreifen des eingereifenen Lehrlingsunwesens so viel als möglich vorzubeugen, stellt der Stralsunder Ortsverein den Antrag:

„Der dritte deutsche Buchdruckerstag wolle beschließen: Die Lösung der Lehrlingsfrage ist noch immer eine der dringendsten Aufgaben des Verbandes und zu dem Ende, thunlichst auf dem Wege der Vereinbarung, die Einführung eines Lehrlingsregulativs mit allen Kräften zu erstreben. Bis dahin, daß die Aufstellung und Durchführung eines solchen möglich sein wird, werden unter Anleitung des Präsidiums in entsprechenden Zeitabschnitten und hauptsächlich in denjenigen Druckorten, wo das Lehrlingsunwesen am verderblichsten grassirt, die in Bezug auf die Lehrlingsfrage ermittelten statistischen Nachweisungen in geeigneter Weise zur Kenntniß des Publicums gebracht.“

Artikel über die Lehrlingsfrage f. „Corr.“ 1871, Nr. 18 u. 31.

#### 6. Sonntagsarbeit.

Augsburg: Die Sonntagsarbeit ist den Verbandsmitgliedern von einem näher zu bestimmenden Zeitpunkte an untersagt. Sollten infolge des Beschlusses des dritten deutschen Buchdruckerstages: die Sonntagsarbeit gänzlich abzuschaffen, Differenzen sowohl mit Principalen als auch mit Verbandsmitgliedern entstehen, so ist die Frage: „Gänzliche Abschaffung der Sonntagsarbeit in den Buchdruckereien von Seiten der Verbandsmitglieder?“ einer Urabstimmung sämtlicher Verbandsmitglieder zu unterziehen. Die einfache Majorität giebt hierbei den Ausschlag.

Ein Berliner Mitglied hat den Antrag eingebracht, für Sonntagsarbeit doppelte Bezahlung zu verlangen, im Uebrigen den Beschluß des vorigen Buchdruckerlages aufzuheben.

Artikel über Sonntagsarbeit f. „Corr.“ 1871, Nr. 25, 26, 41, 44.

#### 7. Productivgenossenschaften.

Antrag, betr. Errichtung von Productivgenossenschaften innerhalb des Deutschen Buchdruckerverbandes, von den Herren H. Goldhufen und R. Bérard in Bergedorf:

„Es werden innerhalb des Deutschen Buchdruckerverbandes Genossenschafts-Buchdruckereien errichtet. Die Beteiligung ist eine freiwillige. Zur Ausführung des Beschlusses ist baldmöglichst von Seiten des Verbandspräsidiums ein Aufruf zur Zeichnung von Beiträgen zu erlassen.“

#### Motive.

Da schon ein früherer Buchdruckerstag die Nothwendigkeit der Errichtung von Productivgenossenschaften anerkannt hat, und da auch in § 2 sub o des Verbandsstatuts die Errichtung derselben in Aussicht genommen, bis jetzt aber noch von keiner Seite zur Verwirklichung dieser Absicht etwas geschehen ist, so

haben wir uns erlaubt, mit vorstehendem Antrage die Initiative in dieser Angelegenheit zu ergreifen und, um gewissermaßen eine Grundlage zu geben, haben wir uns ferner gestattet, in der Anlage einen Statuten-Entwurf beizufügen, der vielleicht einer etwa zu ernennenden Commission zum Stützpunkt dienen könnte. Wir brauchen wol einer löbl. Delegirtenversammlung nicht noch einmal die Vortheile auseinander zu setzen, die sich ergeben würden, falls es uns gelänge, Productivgenossenschaften in's Leben zu rufen, wir dürfen voraussetzen, daß diese Vortheile den geschätzten Mitgliedern einer löbl. Versammlung genugsam bekannt sind, nur sei es uns vergönnt, denselben in kurzen Worten noch die Berechnung darzulegen, auf welche sich der von uns empfohlene Plan gründet:

Nach unserm ursprünglichen Entwürfe, wie er im „Corr.“ Nr. 19 pro 1870 abgedruckt ist, hatten wir die wöchentliche Beitragsleistung auf 5 Sgr. festgesetzt und als Betrag eines vollen Antheils 100 Thlr. in Aussicht genommen. Da dies jedoch von einigen Seiten zu hoch befunden und eine Herabsetzung dieser Ansätze um die Hälfte gewünscht wurde, weil man meinte, daß infolge dessen die Zahl der Beitragenden sich erheblich vergrößern würde, so haben wir uns dem angeschlossen und stellt sich demnach die Berechnung jetzt folgendermaßen:

2000 Mitglieder à 2½ Sgr. wöchentlich = 166⅔ Thlr. pro Jahr circa 8700 Thlr.  
Der Kaufpreis eines Geschäftes würde ungefähr zwischen 1—10,000 Thlr. variiren.

Nimmt man nun im Durchschnitt 5000 Thlr. für ein Geschäft, so wäre der Deutsche Buchdruckerverband nach Verlauf von 12 Jahren, innerhalb welchen Zeitraums die Antheile voll eingezahlt sein würden, im Besitze von 20 Geschäften, in denen circa 100 Collegen Beschäftigung fänden. Im Vergleichniß zur Anzahl der Mitglieder des Verbandes scheint das nur sehr gering, wenn man aber bedenkt, daß dieses Resultat durch 2000 Männer erreicht ist und sich die Zahl der Genossenschaftler bald vermehren wird, sobald nur erst sich zeigt, wie groß die Vortheile dieser Einrichtung sind; bedenkt man dann weiter, daß dadurch den Nebenarten Derjenigen, welche fortwährend behaupten, die Durchführung dieses Projectes sei nicht möglich oder aber würde einen Rückschritt in der Kunst zur Folge haben, die Spitze ihrer Angriffe abgebrochen wird, so ist dieses ein weiterer Fortschritt und zugleich ein Mittel, die Erhöhung des Tarifes leichter durchzuführen, um nicht unnützer Weise bedeutende Summen für Strikes zu verausgaben.

#### Entwurf der Statuten.

§ 1. Die Productivgenossenschaft ist ein integrierender Theil des Deutschen Buchdruckerverbandes und steht unter Leitung der Verbandsorgane. Die Beteiligung ist eine freiwillige und haben die Teilnehmer als solche kein anderes Recht, als alle anderen Verbandsmitglieder. Der Verband übernimmt dafür die Verpflichtung, das eingezahlte Kapital mit 5 Proc. jährlich zu verzinsen. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, einen Antheil von 50 Thlr. einzuschließen, in wöchentlichen Raten von 2½ Sgr. Von der Vollenzahlung entbinden nur die in § 4 erwähnten Ursachen. Der volle Antheil (50 Thlr.) wird in ½ getheilt und über jedes Fünftel ein Interimschein ausgefertigt. Sind die 50 Thlr. voll eingezahlt, so erhält der Genossenschaftler gegen Rückgabe sämtlicher Interimsscheine einen Vollschein, alle Scheine auf Namen lautend.

§ 2. Sobald ein Mitglied ein Fünftel voll eingezahlt hat, wird das Geld verzinst. Die Verzinsung geschieht mit 5 Proc. jährlich. Der Vereinfachung in der Durchführung wegen müssen die Zinsen jährlich innerhalb eines bestimmten Termins abgefordert werden, die nicht abgeforderten Zinsen verbleiben dem Verbande so lange zinsfrei, bis der betreffende Genossenschaftler sich meldet.

§ 3. Das Kapital ist unkündbar (§ 4), jedoch ist es den Theilnehmern gestattet, nach Vollenzahlung eines Antheils (50 Thlr.) die wöchentlichen Zahlungen einzustellen, falls er nicht auf einen zweiten Antheil reflectiren sollte. Jedoch hat jeder Teilnehmer, gleichviel, ob er einen oder mehre Antheile besitzt, bei etwaigen Abstimmungen immer nur eine Stimme.

§ 4. Das eingezahlte Kapital eines Mitgliedes ist erst kündbar bei Eintritt der Invalidität, oder beim Tode des Genossenschaftlers. Das Kapital wird vom Gauverbandsvorstande, in welchem derselbe domicilirt war, sobald als irgend möglich (spätestens innerhalb 4 Wochen) gegen Auslieferung der betr. Volls-, resp. Interimsscheine ausgetauscht; wollen die Erben dagegen das Geld dem Verbande noch belassen, so erhalten dieselben dafür ebenfalls die festgesetzten jährlichen Zinsen von 5 Proc.

§ 5. Falls Nichtbuchdrucker sich bei den Productivgenossenschaften beteiligen wollen, so ist ihnen dieses insofern gestattet, als sie den Betrag eines Interimsscheins (10 Thlr.) auf einmal einzahlen müssen und sind dieselben gehalten, die 50 Thlr. innerhalb 10 Jahren voll einzuzahlen. Die Rechte derselben beschränken sich aber lediglich auf den Zinsgenuß von 5 Proc. Will Jemand mehre Antheile auf einmal voll einzahlen, so ist ihm dieses gestattet.

§ 6. Die Gelder werden wöchentlich von den Ortskassirern mit eingefordert, jedoch getrennt von den Verbandsgebern verwaltet. — Sobald sich die Gelegenheit bietet, wird für das zusammengebrachte Geld ein Geschäft angekauft oder errichtet.

§ 7. Wenn ein Geschäft erworben, der Geschäftsführer (jedoch muß derselbe, wenn irgend möglich, mit den Ortsverhältnissen wenigstens etwas vertraut sein) gewählt ist und dasselbe seine Thätigkeit beginnt, wird dem Geschäftsführer ein Betriebskapital vom Verbande zur Verfügung gestellt, welches jedoch die Hälfte des Kaufpreises nicht übersteigen darf.

§ 8. Der Geschäftsführer hat nach Bedarf Mitglieder des Verbandes zu engagiren. Falls in einem Geschäft mehre Collegen für Accidensen nothwendig sein sollten, so wird denselben entsprechend gewisses Geld bezahlt, Werke und Zeitungen sind, wenn irgend thunlich, im Berechnen herzustellen, jedoch wird in allen Verbandsdruckereien ein voller einheitlicher Tarif bezahlt.

§ 9. Nach Abschluß der jährlichen Rechnung wird der Reingewinn, nach Abzug der Zinsen, welche für den Kaufpreis und das Betriebskapital der Druckerei erforderlich sind, folgendermaßen vertheilt:

- 10 Proc. für die im Geschäft stehenden Collegen, incl. Geschäftsführer;
- 10 Proc. für Neuanschaffungen;
- 80 Proc. für den Fond zur Weitergründung von Genossenschaften.

§ 10. Die Wahl der Geschäftsführer geschieht durch den Präsidenten und den Gauverbandsvorstand, in dessen Rayon das zu erwerbende oder zu errichtende Geschäft liegt. Die Bewerbung um die Stelle wird im Verbandsorgane öffentlich ausgeschrieben und haben die Bewerber Auskunft über ihre jeweilige Stellung anzufordern.

§ 11. Als Norm des Gehaltes für die Geschäftsführer wird vorläufig . . . Thlr. und Antheil an den 10 Proc. (§ 9) angenommen; die successive Erhöhung erfolgt nach dem geltenden Tarife.

§ 12. Alle in einer Verbandsdruckerei stehenden Collegen haben die Verpflichtung, falls sie nicht schon vorher Genossenschaftler waren, beim Antritt der Condition mit der Anzahlung zu beginnen.

§ 13. Jedes Geschäft wird vom nächsten Gauverbandsvorstande überwacht und steht denselben die Revision jederzeit frei. Sobald der vom Verbande eingesetzte Geschäftsführer die Bücher und das Geschäft vernachlässigt, oder sich Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen läßt, wird von Verbandsvorstande nach Vorschlag des Gauverbandsvorstandes unter Nachweis

seiner Vergehen abgesetzt und ist demselben dann nie wieder ein Geschäft anzuvertrauen.

§ 14. Monatlich sind die Bücher von dem Gauverbandsvorstande zu revidieren, sowie auch ein Journal, welches der Geschäftsführer über alle Vorfälle im Geschäft zu führen hat, nachzusehen und Auskunft über etwa unklare Punkte zu erteilen. Die Gauverbandsvorstände haben vierteljährlich einen Bericht an den Verbandspräsidenten über den Stand und die erwünschtesten Vorkommnisse im Geschäft einzusenden. Bei wichtigen Umständen ist demselben sofort Mitteilung zu machen und hat derselbe dann nach Berathung mit den übrigen Verbandsorganen zu verfahren.

§ 15. Der Verbandskassierer führt zugleich die Rechnung der Genossenschaft, insofern, als er die eingezahlten Gelder empfängt und quittirt, die Kaufsumme der erworbenen Geschäfte auszahlt und jährlich den Mitgliedern eine Uebersicht über den Stand der Genossenschaft vorlegt.

§ 16. Für ihre Mithewaltung erhalten der Präsident und der Kassierer einen jährlichen Gehalt von ... Thlr., resp. ... Thlr., welcher aus der Verbandskasse zu bestreiten ist.

Antrag vom Gauverband Schleswig-Holstein: „Der Buchdruckertag möge beschließen: a) daß vorbereitende Schritte gethan werden, Productivgenossenschaften nach folgenden Princip in's Leben zu rufen: „daß nach Abzug der üblichen Zinsen des Anlagekapitals der Reinertrag der Arbeit auf die in den Genossenschaften Arbeitenden nach dem Verhältniß ihrer Arbeitsleistung vertheilt werde“; b) daß zu dem Zweck eine Commission ernannt werde zur Ausarbeitung eines Reglements, welches die leitenden Grundzüge und die Art und Weise des Zustandekommens der Productivgenossenschaften entwidelt und in welchem der Vorschlag Berücksichtigung resp. Aufnahme fände, daß die Fonds der verschiedenen Buchdruckerkassen bis zur Höhe des ersten Dritttheils des Anlagekapitals jeder einzelnen Genossenschaft gegen hypothetische Sicherheit bei denselben angelegt werden könnten.“

### 8. Preßgesetz.

Die Commission beantragt: Der Buchdruckertag wolle beschließen, an den deutschen Reichstag eine Petition zu richten betr. Aufhebung der die Presse beschränkenden Bestimmungen, besonders aber Wegfall aller und jeder Verantwortung der Drucker als solcher.

Der Entwurf der Petition wird den Delegirten seiner Zeit eingehändigt werden.

### 9. Eintrittsgelder.

Commissionsantrag: Das Präsidium wird beauftragt, eine Untersuchung darüber anzustellen, ob es nicht möglich sei, in ganz Deutschland ein gleichmäßiges Eintrittsgeld für Ausgelernte u. in den Unterstützungs-kassen einzuführen.

Motive sind hierzu kaum nöthig. Es ist offenbar ein Uebelstand, der mitunter sogar zu Schädigung der Kassen führt, daß das Eintrittsgeld von 15 Sgr. bis zu 12 und mehr Thalern ansteigt. Bei der jetzigen Verkehrsfreiheit, die hofentlich eine immer erweiterte wird, ist es verhältnißmäßig leicht, sich der Zahlung eines höhern Eintrittsgeldes zu entziehen und später gleichwohl als vollberechtigtes Mitglied anerkannt zu werden dadurch, daß man an einem Orte, der weniger verlangt, eintritt. Auch ist nicht einzusehen, warum diejenigen, welche noch keiner Buchdrucker-Unterstützungskasse angehört haben, in diesem Sinne demnach als gleichberechtigt anzusehen sind, doch mit ungleichem Maße gemessen werden. Es dürfte eine der ersten Bedingungen der Freizügigkeit sein, die beitretenden Mitglieder in dieser Hinsicht vollständig gleichmäßig zu behandeln.

### 10. Wahlen u.

Gauverband Altbayern beantragt hierzu: Der Sitz des Verbandes wird von Leipzig nach Berlin verlegt.

Erzgebirgischer Gauverband. Die diesjährige Feier des Johannisfestes findet Sonntag, den 2. Juli, im „Felsenkloßchen“ zu Plauen statt. Vormittags 9 Uhr Empfang der auswärtigen Kollegen am Bahnhofs. Nachmittags 3 Uhr Concert mit darauf folgenden Tänzen. Näheres befragen specielle Programme. Für diejenigen, welche etwa später in Plauen eintreffen sollten, ist der „Glasalon zum Tunnel“ als Empfangsort bestimmt worden.

Mittelheinischer Buchdruckerverband. Nach Wahl der Hauptversammlung in Worms am 26. Juni 1870 findet die siebente Hauptversammlung des Verbandes mit Johannisfeier in Heidelberg statt, und zwar am Sonntag, den 25. Juni, Vormittags 9 Uhr, im „Hotel Neuburger“ (Prinz Max), und werden sämtliche Mitglieder hierzu freundlichst eingeladen.

Tagesordnung; 1) Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Wahl eines Stellvertreters und zweier Schriftführer. Berathung und Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung. 2) Bericht-erstattung über den Stand der Angelegenheiten des

Verbandes. 3) Rechnungsablage bis ult. Juni 1871 durch den Vorsitzenden. \* 4) Ueber Tarifangelegenheiten. 5) Antrag vom Ortsverein Ludwigshafen: Dorselbst als weiterer Ort Viaticum zu verabsolgen. 6) Ueber den Austritt einiger Ortsvereine aus dem Mittelschein. Verbands. 7) Anträge und Wünsche, welche vor Beginn der Versammlung schriftlich eingereicht werden müssen. 8) Ueber die verschiedenen Punkte der Tagesordnung zum dritten deutschen Buchdruckertage, als: Abänderung des Verbandsstatuts, Verbands-Invalidentkassen, Viaticum, Verbandsorgan, Lehrlingsfrage, Sonntagsarbeit, Productivgenossenschaften, Preßbeschränkungen, Eintrittsgeld in die Unterstützungs-kassen, Wahlen des Präsidenten, der Ausschüsse oder ständigen Commissionen und Festsetzung der Gehalte der Verbandsbeamten. 9) Neuwahl der Commissionsmitglieder. 10) Wahl des neuen Vorortes.

Nachmittags 1 Uhr: Gemeinschaftliches Festessen (pro Convert 48 kr. ohne Wein) im „Hotel Neuburger“ (Prinz Max). — Abends 8 Uhr: Bankett im großen Saale der gleichen Localität unter gefälliger Mitwirkung des Gesangvereins „Concordia“.

Montag, den 26. Juni, Morgens 8 Uhr: Zusammenkunft im „Prinz Max“, hierauf Spaziergang nach dem Schloß und der Mollentur und Besichtigung der daselbst befindlichen Sehenswürdigkeiten. Nachmittags 2 Uhr: Ausflug nach dem Wolfsbrunnen und Ziegelhauern, Abends: Rückfahrt auf dem Neckar.

Sehr erwünscht wäre es, wenn die versch. Ortsvorstände die ungefähre Zahl der Teilnehmer umgehend mittheilen würden. Dieselben werden sowohl in den Abendstunden des 24. Juni bis zum Eintreffen der letzten Bahnzüge, sowie in den Morgenstunden des 25. Juni empfangen und in das Versammlungslocal geleitet. Für Nachtquartiere wird gesorgt.

Württembergischer Buchdruckerverband. Am Sonntag, den 16. Juli, findet die statutenmäßige Landesversammlung statt. Wir ersuchen nun die Bezirksvereine, etwaige Anträge bis spätestens Montag, den 26. Juni, einzureichen, um die Tagesordnung rechtzeitig feststellen zu können. Der Ausschuß hat vorläufig folgende Gegenstände für die endgültige Tagesordnung festgelegt: 1) Bericht des Ausschusses über die Thätigkeit desselben; 2) Rechnungsabfertigung des Kassirers; 3) nachträgliche Genehmigung der vom Ausschuß verabreichten Unterstützungen an zum Militär einberufene und im Felde verwundete oder erkrankte Mitglieder des Württembergischen Buchdruckerverbandes; 4) Bericht über die am 19. Februar zu Stuttgart und am 23. April zu Karlsruhe stattgehabte Delegirtenversammlung der Gauverbände Oberhein, Mittelschein, Karlsruhe und Württemberg und Genehmigung der dadurch entstandenen Kosten; 5) Vespuchung über den Buchdruckertag und die auf denselben zur Berathung kommenden Anträge über die Central-Invalidentkassen, über das Viaticum- und Befreiungswesen, die Sonntagsarbeit, die Organisationsfrage und das Verbandsorgan u. s. w., sowie über die Wahl der Abgeordneten zum Buchdruckertage.

## Correspondenzen.

B. Berlin, 11. Juni. (Zum Entwurf eines Verbandsstatuts.) Nach § 47 des Entwurfs hat ein Verbandsmitglied, welches die Arbeit ohne Zustimmung des Gauvorstehers und Verbandspräsidiums einstellt, keinerlei Anspruch auf irgend welche Unterstützung seitens des Verbandes. Diese Bestimmung scheint den Zweck zu verfolgen, den bisherigen oft planlosen und überreifen Arbeitseinstellungen en masse entgegen zu wirken, womit gewiß jeder Verbänder einverstanden sein könnte, wenn dieselbe nicht zugleich dem einzelnen Mitgliede zu sehr die Hände bände. Es kommen so häufig Fälle vor, wo es ein Ding der Unmöglichkeit ist, vorher die Zustimmung des Gauvorstehers oder Präsidenten einzuholen, ehe man sich zu einer Kündigung entschließt. Angenommen z. B., der Principal X. hat die Nacht schlecht geschlafen oder ist mit dem linken Fuß zuerst aus dem Bett gestiegen (was nach freilich unverbürgten Erzählungen stets ible Laune im Gefolge haben soll), und sucht sich bei seinem ersten Erscheinen in der Druckerei irgend einen Setzer oder meinetwegen auch den Drucker oder Maschinenmeister als Sündenbock aus, um diesen für das Maßwerk verantwortlich zu machen — was soll in diesem Falle der Betroffene thun? Soll er den Principal oder Factor (letztere sind häufig schlimmer wie erstere) mit der Drohung einzuschüchtern suchen: „ich werde an den Gauvorsteher und den Präsidenten schreiben und dann kündigen, wenn Beide es genehmigen“ — oder soll er ihm das Handwerkzeug vor die Füße werfen und sofort kündigen? Der letzte Weg ist nach meiner unmaßgeblichen Meinung der wildigste und ehrenhafteste. Wer ihn aber einschlägt, hat nach dem Statutenentwurf auf Unterstützung keinerlei Anspruch. Die Verbandskasse entschädigt ihn nicht, weil er die Statuten nicht befolgt hat, und ebenso wenig ist die Orts- oder Gau-

kasse dazu verpflichtet. Oder will der § 33 mit den Worten „gegenseitige Unterstützung“ resp. § 41 mit dem Passus „auch haben dieselben (die Mitglieder des Ortsvereins) die Verpflichtung, die Mitglieder gegen Verdrückung irgend welcher Art in Schutz zu nehmen“ — ausbrüchen, daß entweder die Gau- oder Ortskassen den Gemäßregeltens schadlos halten müßte? Ich bezweifle dies; wäre es aber dennoch der Fall, so müßte wenigstens eine Bestimmung im Statut enthalten sein, wer endgültig entscheidet, falls die Ortskasse diese Verpflichtung auf die Gaukasse wälzen will oder umgekehrt. Es könnte sonst dem Anspruchsberechtigten so ergehen, wie den Inhabern rumänischer Eisenbahn-Obligationen, die zu zahlen auch zwei Parteien verpflichtet sein sollen, um schließlich von keiner honorirt zu werden. — Dem Ausschuß steht ebenso wenig das Recht zu, in dem vorerwähnten Falle Geldunterstützung zu bewilligen, weil er dadurch zur Verletzung der Statuten seine Zustimmung geben würde. — Durch Vorstehendes glaube ich den Beweis geführt zu haben, daß der Statutenentwurf eine Lücke enthält, welche nach meiner Ansicht dadurch ausgeglichen werden könnte, wenn hinter § 47 ein neuer Paragraph etwa folgenden Inhalts eingefügt würde:

§ 48. Ein jedes Verbandsmitglied, welches durch unwillkürliche Behandlung seitens des Arbeitgebers zur sofortigen Kündigung veranlaßt wird, erhält aus der Verbandskasse eine Unterstützung in gleicher Höhe wie diejenigen, welche wegen Preisdifferenzen u. unter Zustimmung von Gauvorsteher und Präsidium die Arbeit einstellen. Der Ortsverein entscheidet mit Stimmenmehrheit darüber, ob die Behandlung eine unwillkürliche war oder nicht; jedoch steht dem um Unterstützung Nachsuchenden gegen die Entscheidung des Ortsvereins der Recursweg an den Gauvorsteher und den Verbandspräsidenten resp. Ausschuß offen.

Da der Verband neben der materiellen Besserstellung auch die geistige Hebung seiner Mitglieder erstrebt, so ist es nach meiner Ansicht unumgänglich nöthig, dahin zu wirken, daß die Buchdrucker sich aus dem Leiden noch allzu sehr herrschenden Knechtsgefühls erheben und sich als freie Arbeiter betrachten lernen, gegen die selbst der Arbeitgeber den nöthigen Anstand nicht verletzen darf. Gerade dadurch, daß sich so viele Buchdrucker (namentlich Familienväter) wie ungebildete und chyrose Lohnarbeiter behandeln lassen, um nur ihre Existenz nicht auf's Spiel zu setzen, gerade dadurch verlieren die Arbeitgeber den letzten Rest von Achtung gegen ihre Arbeiter und werden mit jedem Tage anmaßender. Wenn durch eine entsprechende Bestimmung dafür gesorgt wird, daß auch die gegen solche Arroganz sich Auflehenden schadlos gehalten werden, dann können sich jene Zu-Kreuz-Kriegenden wenigstens nicht mit der Sorge um ihre Existenz beschäftigen. Durch die Einführung seitens des Ortsvereins wird andererseits einem Mißbrauch dieser Bestimmung vorgebeugt. — Bevor nicht eine geistige Hebung des Buchdruckerstandes erfolgt ist, wird eine dauernde materielle Besserstellung schwer durchzuführen sein, denn die Arbeitgeber werden die Arbeitnehmer erst dann als gleichberechtigte oder wenigstens berücksichtigungswürdige Factoren anerkennen, wenn letztere den ersteren Achtung eingeflößt haben!

Hildburghausen. (Berichtigung.) In dem vorletzten Nummer des „Corr.“ erschienenen Artikel, Johannisfeier betr., hat sich leider ein unlesbarer Fehler eingeschlichen. In der vorletzten Zeile muß es anstatt „2. August“ — „2. Juli“ heißen. — Denjenigen Kollegen aus den Nachbarstädten, welche sich dieser Johannisfahrt anschließen wollen, sei hiermit zur Noth gegeben, ein grünes Bändchen im Knopfloche als collegialisches Erkennungszeichen zu tragen.

\* \* Köln, 8. Juni. Die oben veröffentlichten Anträge zum Entwurf der Verbands-Invalidentkassen zeigen, daß u. A. in vier wichtigen Punkten Abänderungen verlangt werden. 1) werden gegenseitige Gau-Verbands-kassen statt Centrakasse gefordert; 2) wird die Kündigung gegen die bestehenden Invalidentkassen, d. h. die Gegenseitigkeit mit denselben, verneint; 3) wird das Verbot der doppelten Mitgliedschaft bei Gegenseitigkeit dadurch werthlos gemacht, daß man nur Mitgliedschaft bei der Verbandskasse oder einer Orts- resp. Bezirks-kasse will, und im letztern Falle den Beitritt zur Verbandskasse freistellt; 4) soll § 4, welcher den Beitritt der neuen Verbandsmitglieder zu denselben oder einer gegenseitigen Invalidentkassen ausdrückt, gestrichen werden. — Am einfachsten und ganz logisch verfährt Königsberg bei seinen Anträgen: Jeder muß einer Invalidentkassen oder kann auch zweien angehören oder beitreten, mit den bestehenden Kassen soll das Verbands-Invalidentkassen-Statut sich nicht befassen, wir streichen deshalb den § 3 über Gegenseitigkeit. Die Kassen, welche im Verbandsstatut aufgehen wollen, können dies immerhin thun. § 4 über Beitritt soll auch gestrichen werden. So wäre Jedem überlassen, sich einer oder zwei Invalidentkassen nach seinem Belieben anzuschließen. Wenn wir hoffen dürfen, daß diese von Königsberg beklammerte Freiheit jedem Kollegen belassen würde, so müßten wir auch mit genanntem Verein für das Gedeihen unserer Verbands-Invalidentkassen wenig besorgt sein. Aber es giebt Verbandsvereine genug, welche die Kollegen verpflichten,

\* Die Herren Localredner werden ersucht, die noch ausstehenden Beiträge für das 1. u. 2. Quartal 1871 vor Beginn der Versammlung an den Vorsitzenden abzuliefern.

den Ortsklassen beizutreten. Dazu kommt, daß hier und da auch noch ein geschäftlicher Zwang besteht, dies zu thun, und daß es von vielen Seiten als Pflicht erachtet wird, den alten Klassen anzugehören, um diese aufrecht zu erhalten, und zwar zu Gunsten der älteren Kollegen, welche auch jung angefangen, zu bezahlen. Die Commission, welche diese Umstände sehr wohl erwogen hat, schlägt deshalb in der ersten Fassung von § 2 die Gegenseitigkeit und womöglich den Uebertritt ganzer Klassen zur Verbandskasse vor, und hofft auf diese Weise mit der Zeit ein harmonisches Invalident-Kassenwesen im neu erstandenen Reich herzustellen. Daß die Commission hierbei die doppelte Mitgliedschaft, insofern sie eine Orts- oder Bezirkskasse mit betrifft, dulden will, jedoch bei eintretender Gegenseitigkeit nicht zugiebt, und zwar aus bereits besprochenen Gründen, scheint mir schädlicher, als diese doppelte Mitgliedschaft selbst. Wenn sie von der Ansicht ausgehen sein sollte, daß die meisten Klassen gegenseitig werden würden, so dürfte sie sich täuschen, man sucht im Gegentheil jetzt die geduldet doppelte Mitgliedschaft dadurch zu erreichen resp. fortbestehen zu lassen, daß man die Gegenseitigkeit bekämpft und als Consequenz dieses Verfahrens den § 4, welcher die dem Verbands- oder Beitretenden zum Eintritt in die Verbands- oder gegenseitige Invalidentkasse verpflichtet, streichen will. So könnte der Widerspruch gegen doppelte Mitgliedschaft leicht dahin führen, die Ortsklassen zu stärken, sie unter einander in Gegenseitigkeit treten und die Verbandskasse auf einige Hundert Mann beschränkt zu sehen. Ich möchte die Commission deshalb wiederholt bitten, die doppelte Mitgliedschaft zuzugeben, dagegen auf der Gegenseitigkeit und auf der Verpflichtung neuer Verbandsmitglieder, der Verbands- oder einer gegenseitigen Klasse nach Ablauf eines näher zu bestimmenden Termins beizutreten, energisch zu bestehen. Wird die Gegenseitigkeit von einigen alten Klassen verworfen, nun so mag der Kampf für die Freiheit, einer gegenseitigen oder der Verbandskasse beizutreten, seinen Anfang nehmen und in Gemeinschaft mit dem Kampfe gegen andere Unterdrückungen geführt werden. — Was die Frage, ob Central- oder Verbands-Kasse anbelangt, so wurzelt der Widerspruch gegen Central-Kasse nur in der Befürchtung für das Geld. Mir scheint eine Central-Kasse das Aufwaschen des Geldes an einem Orte nicht absolut zu bedingen. Wenn auch Alles centralisiert ist, so hindert dies nicht, daß das Geld an verschiedenen Orten, wenn auch mit einigen Zinsschaden, angelegt wird, wodurch die Bedenken, daß der Sitz des Verbandspräsidiums auch Sitz der Verwaltung der Invalidentkasse sei, beseitigt werden dürften. Was man übrigens auch sagen mag, die Central-Verbands-Invalidentkasse besteht schon. Die Hunderte von Kollegen, welche auf Grund der auf dem Tage zu Berlin gefaßten Beschlüsse bloß in die Verbandskasse gesteuert haben, dürfen verlangen, daß der nächste Tag sie nicht auflöst, sondern ihr ein Statut giebt, welches die beschlossenen Grundsätze näher ausarbeitet. Die Furcht, das Geld lasse sich nicht sichern, oder der Widerspruch gegen doppelte Mitgliedschaft bei Gegenseitigkeit, wenn sie sonst erlaubt ist, darf unsere Hoffnungen nicht zu Schanden machen. Es handelt sich, nebenbei gesagt, bei den Klassenfragen nicht nur, wie ein Rendsburger Freund der sehr wichtigen Productivgenossenschaft meint, um unser Elend in späteren Tagen, es handelt sich auch um ein Stückchen Freiheit und um einen leichteren Ortswechsel.

**Regnitz, 7. Juni.** Gegenwärtig treibt sich nach einer Mittheilung des „Regnitzer Stadtblattes“ hier ein Schwinder herum, welcher sich für einen Portugieser ausgibt, sich aber stets in französischer Sprache zu verständigen sucht. Derselbe geht namentlich zu den verschiedenen Gewerben und giebt sich bald als Buchdrucker, Lithograph, Wirtler, Futtmacher &c. aus, um sich Reiseunterstützungen zu erschwindeln. Allen Anschein nach ist derselbe ein Deutsch-Bohringer, da er, wie sich bei verschiedenen Gelegenheiten herausgestellt hat, der deutschen Sprache vollständig mächtig ist. Derselbe hat bereits voriges Jahr unsere Stadt unsicher gemacht, und möge der Schwinder, welcher sich Candona nennt, der Aufmerksamkeit unserer Viaticumsauszahler empfohlen sein. (Derselbe Patron hat sich auch in Breslau als Buchdrucker ausgegeben, um das Viaticum zu erlangen; man war jedoch so vorsichtig, den vermeintlichen Typographen zu examinieren, und wurde hierbei der Schwinder entlarvt.)

**Pofen, 11. Juni.** (Vereinsbericht.) Den ersten Punkt der Tagesordnung der gestrigen Monatsversammlung bildete die Rechnungslegung des Mandanten für die Zeit vom 1. Januar bis ult. December 1870. Die Einnahme betrug in diesem Zeitraum 157 Thlr. 7 Sgr., die Ausgabe 149 Thlr. 13 Sgr., wovunter 55 Thlr. 15 Sgr. an Viaticum und 30 Thlr. an Unterstützung für Wien; es wurde somit ein Ueberschuß von 7 Thlr. 24 Sgr. im vorigen Jahre erzielt, rechnen wir dazu den Bestand vom 1. Januar 1870 mit 57 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf., so ergibt sich ein Vereinsvermögen von 65 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. — Zu dem zweiten Punkt der Tagesordnung, Diätenfrage, wurde beschlossen, dem in Kürze zu wählenden Delegirten für den Buchdruckertag 20 Thlr. aus Vereinsmitteln zu bewilligen. — Die nun folgende

Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Vorsitzender: Moses bei Merzbach (wiedergewählt), deutscher Schriftführer: Schilling bei Merzbach (wiedergewählt), polnischer Schriftführer: Maciejewski bei Deder, Mandant: Mitreiter bei Deder (wiedergewählt), Bibliothekar: Gierach bei Merzbach (wiedergewählt). — Ferner ist beschlossen worden, das diesjährige Johannisfest im Eichwalde zu feiern und sind dazu 20 Thlr. aus Vereinsmitteln bewilligt worden. — Für den erkrankten Kollegen Weisheit aus Coburg wurde auf das Bittgesuch des Leipziger Fortbildungsvereins hin 5 Thlr. aus Vereinsmitteln bewilligt und außerdem beschossen, eine Sammlung beim Johannisfeste zu veranstalten. — Es möge hier nur noch kurz erwähnt sein, daß der Principal der W. Deder'schen Hofbuchdruckerei seinen bisher bewilligten Beitrag zur Viaticumskasse entzogen hat, so daß die reisenden Kollegen von ihm gar keine Unterstützung erhalten. Es ist dies um so auffallender, als gerade dort, wie bekannt, ein großer Wechsel der Arbeiter statt hat und er durch ein hohes Viaticum viele Arbeitskräfte heranzuziehen würde. Ueberhaupt existirt das Viaticum doch nur zum Nutzen der Principale; ziehen wir Kollegen dasselbe, so werden sich viele der ersteren bequemen müssen, Reisegeld zu bewilligen.

**Wien, 8. Juni.** Der vierte österreichische Buchdruckertag ist während der Pfingstfeiertage in Prag unter großen Festlichkeiten glücklich vom Stapel gelaufen. Was bis jetzt über die Beschlüsse desselben in unsern Organen veröffentlicht wurde, ist ganz darauf angethan, unsere in Nr. 36 d. Bl. ausgesprochenen Ansichten zu rechtfertigen, über welche sich in Nr. 40 ein hiesiger X-Correspondent (höchst wahrscheinlich im Auftrage des Ausschusses unseres Vereins) so sehr ereiferte, ohne das Praktische unseres Vorschlages zu berühren, vielmehr bemüht war, mit einigen Seitenhieben auf unsern „Radicalismus“ den Beweis zu liefern, daß unser Verein ganz recht daran thut, sich nur mit theoretischen Fragen zu beschäftigen. Wir glauben, man wäre im Laufe der Jahre, namentlich durch unsere Buchdruckertage, doch schon hinreichend darüber belehrt worden, wie viel man mit bloßer Theorie ohne Praxis vorwärts kommt. Was die Bemerkung des Herrn X-Correspondenten anbelangt, daß wir unsere Bepanlung, es hätten sich conservative Elemente in den Vordergrund gedrängt, uns noch in keiner Versammlung auszusprechen „getraut“, entlockt uns nur ein mittelbüßiges Lächeln über die von ihm gewöhnliche „Autorität“ des jetzigen Ausschusses, den er mit den von uns bezichneten „conservativen Elementen“ zu identificiren scheint. Nach unserer Ansicht würde es sich kaum der Mühe lohnen, in einer Vereinsversammlung eine solche Behauptung, welche zu beweisen wir so leicht ist, ja eigentlich dessen gar nicht bedarf, aufzustellen, weil eben der Besuch der Versammlungen ein so spärlicher ist, daß wir schon nahe daran sind, in einer solchen den Ausschluß, der aus 25 Mitgliedern besteht, die Majorität bilden zu sehen. Mit welcher Stimmzahl in unserer letzten Versammlung die Delegirten zum Buchdruckertage gewählt wurden, hat man z. B. nicht bekannt gegeben; wäre dies geschehen, so würden wir sehen, von welchem Bruchtheil der Mitglieder unsere Delegirten gewählt wurden, von denen einer, wie wir in Erfahrung gebracht, wahrscheinlich aus Consequenz diesmal in Prag ebenso, wie im vorigen Jahre in Pest, des Sprichwortes eingedenk war: „Neben ist Silber, aber Schweigen ist Gold“. Mit seinen Anträgen, die wir in unserer letzten Correspondenz einer Kritik unterzogen, ist unser Verein, wie aus dem kurzen Berichte in „Vorwärts“ zu entnehmen, nahezu durchgefallen, worüber betrübt zu sein wir wirklich keine Ursache haben. Nur die Central-Stellenvermittlung, ohnehin von untergeordneter Bedeutung, wurde durchgesetzt, hingegen scheint der Antrag auf Gründung einer Unterstützungs-kasse für Conditionslose gefallen zu sein, da das genannte Blatt hierüber vollständiges Schweigen beobachtet. Ebenso wurde das beantragte Lehrlingsregulativ abgelehnt und die vorjährige Resolution über die Aufhebung des Lehrlingszwanges aufrecht erhalten mit dem Zusatz, daß das von zweiten Buchdruckertage angenommene Brünner Regulativ, so lange die Aufhebung des Lehrlingszwanges nicht durchführbar, zur Geltung zu bringen sei. Was wir von aller Theorie ohne Praxis halten, haben wir bereits in Nr. 36 ausgesprochen. Beim fünften Buchdruckertage, welcher nächstes Jahr in Brünn stattfindet, wird es sich wol herausstellen, ob unsere Voraussetzungen richtig waren oder nicht. Da wir nicht recht-haberisch sind, wünschen wir von Herzen das letztere, haben aber guten Grund, daran zu zweifeln, da nur Handeln zum Ziele führt.

**Leipzig.** (Vereinsbericht.) Für die am Freitag, den 9. Juni, stattgehende Wochenversammlung war Vortrag von einem Mitgliede angefragt. Dasselbe wies in einer längeren Einleitung darauf hin, daß der Verein jetzt nur eine sehr geringe Auswahl solcher Gelehrten und Freunde habe, die zeitweilig bereit seien, Vorträge zu halten. Aus diesem Grunde, und da verschiedene Vorträge dem Gange auch nicht so erheblichen Nutzen böten, ferner, weil die Arbeitervereine von Tag zu Tag immer mehr in die Lage kämen, sich um ihre eigenen

Interessen zu kümmern, folgerichtig der Bildungsgrad jedes Einzelnen auch eine immer größere Erweiterung erfahren müßte, aus diesen und noch manchen anderen Gründen sei es an der Zeit, uns nicht allzu sehr auf fernerstehende Elemente zu verlassen, sondern uns selbst so viel als möglich Belehrung und Unterhaltung zu bieten. Außerdem sei so manches Mitglied in der Lage, mit seinem Wissen an die Öffentlichkeit zu treten, nur fehle bis jetzt die Anregung dazu, und diese sollte hiermit gegeben sein. Wenn auch nicht immer Gelungenes zum Vorschein käme, so aber doch sicher manches Beherzigenswerthe. Dies der ungefähre Sinn des Vortrags. — Was nun den eigentlichen Vortrag betrifft, so blieb dieser für das erste Mal auch bloß eine Einleitung, denn Redner entschuldigte sich damit, daß er wegen Kürze der Zeit noch nicht vollständig vorbereitet sei. In nächster Versammlung sei dies aber bestimmt der Fall, und werde er zum Thema den Bauernkrieg wählen. Die Quelle, woraus er schöpfe, sei sehr ausführlich und glaubwürdig, und in einer Weise dargestellt, daß oftmals Vergleiche mit der Jetztzeit anzustellen seien. Ganzfächlich werde er das Leben dreier Männer: Ulrich von Hutten, Dr. Martin Luther und Thomas Münzer schildern, und zwar derartig, daß wir höchst wahrscheinlich andere Begriffe, als in der Schule, davon erhalten würden. Hiermit schloß Redner, und wolle wir den Wunsch hinzufügen, daß die Versammlungen recht zahlreich besucht werden mögen, da diese Vorträge gewiß vieles Interessante bieten werden. Es würde dies zugleich eine Ermuthigung für den Vortragenden, sowie gleichzeitig eine Aufmunterung für bis jetzt noch etwas Zaghafte sein. — Hierauf theilte der Vorsitzende mit, daß das Johannisfest am 24. Juni bei günstiger Witterung im Trianon- und Parterresaal, sowie Garten des Schützenhauses, bei unglücklicher Witterung dagegen im großen Saale gefeiert werden wird. Ferner wurde angefragt, wie weit die Commission für Verbandsangelegenheiten mit ihren Anträgen sei? welche Anfrage von einem Commissionsmitglied zurückerstehend beantwortet wurde. Hierauf wurde ein von den jenseitigen Klassen in Umlauf gesetztes Bittgesuch für einen bedürftigen Kollegen besprochen und aufgeföhrt, von unserer Seite sich kräftig zu betheiligen. Im Anschluß hieran wurde mißbilligend bemerkt, daß bei Bittsuchenden von unserer Seite von der entgegengetretenen Partei fast das Gegentheil geschehe, weitigens sei es charakteristisch, daß vor nicht langer Zeit auf dem betreffenden Circulare (der wirklich Hilfsbedürftige war zufällig seit etwa zwei Jahren nicht mehr Mitglied der Genossenschaftskasse gewesen), dies von dem jenseitigen Klassenvorstande wirklich mit den Worten bestätigt wurde: Der Bittsuchende gehört den von uns protegirten Klassen nicht an. Ob solche Vorgänge geeignet sind, die Collegialität zu befördern? Dies schwerlich, wol aber etwas anderes. Möchte man doch vor allen Dingen auf jener Seite etwas beströbt sein, die Gehässigkeit nicht immer oben an zu stellen.

## Gestorben.

**Eisleben.** Am 14. Juni der Buchdruckereibesitzer Fr. Klöppel, 53 Jahre alt, am Schlagfluß. (Die Kollegen werden gebeten, seinen auf Reisen befindlichen Sohn hierauf aufmerksam zu machen.)  
**Reichenberg (Böhmen).** Am 10. Juni der Setzer Rudolf Schindewolfs aus Wrigen a/D., 38 Jahre alt, an Lungentuberculose.  
**Stettin.** Am 28. Mai der Setzer Rudolf Hoffmann aus Ratibor, 47 Jahre alt.

## Quittung über Verbandsbeiträge.

**Ordentliche Beiträge.**  
 Niederhein. 1. Qu. 1871: Barmen mit Reinsfeld, Laugenberg, Haspe und Altdenscheid 3 Thlr. 19 Sgr., Nachzahl. 1 Thlr.; Neuß 1 Thlr. 16 Sgr., Nachzahl. 6 Sgr.; M.-Glabach 1 Thlr. 9 Sgr.; Duisburg 1 Thlr. 9 Sgr., Nachzahl. 3 Sgr.; Crefeld 22 Sgr., Nachzahl. 3 Sgr.; Elberfeld mit Solingen 5 Thlr. 27 Sgr., Nachzahl. 13 Sgr.; Essen mit Steele, Selsenkirchen und Wattencheid 5 Thlr. 22 Sgr., Nachzahl. 23 Sgr.; Emmerich mit Cleve 15 Sgr.; Wesel mit Ranten 1 Thlr. 9 Sgr., Witten-Hagen 1 Thlr. 16 Sgr., Nachzahl. 1 Sgr.; Bochum 27 Sgr., Nachzahl. 1 Sgr.; Düsseldorf 2 Thlr. 20 Sgr. = 29 Thlr. 26 Sgr.  
 Verbands-Invalidentkasse.  
 Niederhein. 1. Qu. 1871: Barmen 19½ Sgr.  
 Summa der Beiträge: 1970 Thlr. 18 Sgr.  
 Leipzig, 10. Juni 1871. G. Kamm.

## Briefkasten.

**Verband.** In Stuttgart: Da der Entwurf, mehrfach verändert, bereits veröffentlicht wurde, bezeichnen Sie wol diejenigen Punkte, welche der Bitternbergische Verband als Amendement zu stellen gedenkt. Artikel nächste Nummer.  
 Eingegangene: Siebenter Jahresbericht des Vereins der Buchdrucker und Schriftsetzer Niederheins. — Protokoll der zweiten Delegirtenversammlung des Mitte-Deutschl. Verbandes. — Skizzen vom 4. österr.-ungar. Buchdruckertage (zur Veröffentlichung bestimmt).  
 Expedition. D. Neugebauer in Brünn: Junl. 2 Sgr. Mehrbetrag des früheren Auftrags 6 Sgr. — C. Kirch in Weiden: Gebalten.

# Anzeigen.

## Eine rentable Buchdruckerei

mit Localblatt (3 mal wöchentlich), reichem Inzeraten-erträgniß, Schnell- und Glättpresse, ca. 40 Centner theils neuen Brod- und Stützstrichen zc., mit fester und guter Kundschaft in Süddeutschland, ist um den festen Preis von 6500 Gulden mit der Hälfte Anzahlung sofort zu verkaufen. — Offerten unter Chiffre A. A. Nr. 16 befördert die Exped. d. Bl. [482]

Eine im Gange befindl. besteinger. **Buchdruckerei** in einer großen Fabrikstadt der Niederlausitz, 10 Jahre am Orte und stets mit den neuesten Schriften renovirt, soll bei nicht hoher Heißzahlung sofort verkauft werden. Offerten sub G. S. 46 befördert die Exped. d. Bl. [618]

## Eine Buchdruckerei

in Schlesien, mit guter Kundschaft und einem zweimal wöchentlich erscheinenden cautionsfreien Blatte (Rein-ertrag der Accidenzen und des Blattes 600 Thlr.), ist veränderungshalber billig zu verkaufen. Nur Käufer, die über ein Vermögen von 1600 Thlr. disponiren können, werden berücksichtigt. Adressen sub G. M. 57 befördert die Exped. d. Bl. [649]

## Eine Buchdruckerei

in einem größeren Fabrikort Sachsens ist Verhältnisse halber womöglich ein Schweizerdegen gesucht, mit einer Einlage von 500 Thlr. Gesf. Adressen unter N. M. 52 werden in der Exped. d. Bl. erbeten. [635]

## Compagnon-Gesuch.

Zur Grünung einer Buchdruckerei in der Provinz Schlesien wird womöglich ein Schweizerdegen gesucht, mit einer Einlage von 500 Thlr. Gesf. Adressen unter N. M. 52 werden in der Exped. d. Bl. erbeten. [635]

## Ein Schriftsetzer

wird bei gutem Salair und dauernder Beschäftigung zum sofortigen Antritt gesucht. Gesf. Offerten werden unter Chiffre C. K. 56 fr. an die Exped. d. Bl. erbeten. [648]

## Für Buchdrucker!

In allen Städten Deutschlands werden zuverlässige (womöglich verheirathete) Buchdrucker mit leserlicher Handschrift zu täglich halbtägiger Dienstleistung gegen monatliche Vergütung von 2½ Thlr. gesucht. Franco-Offerten sub H. B. 100 poste restante Hauptpost Berlin. [645]

## Schweizerdegen-Gesuch.

Zum sofortigen Antritt wird in einer Stadt Thüringens ein solider, tüchtiger Schweizerdegen gesucht, welcher hauptsächlich mit dem Zeitungssache betraut ist. — Offerten sub M. 6492 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. Gehalt wöchentlich 4½ Thlr., bei Brauchbarkeit auch noch mehr. [629]

## Maschinenmeister-Gesuch.

Ein hiesiges großes Fabrik-Etablissement, welches den Bedarf ihrer Etiquetten selber druckt, sucht zur Oberaufsicht und Leitung von vier Buchdruckmaschinen, bestehend aus einer großen Augsburger Doppeldruckmaschine und drei mittelgroßen Maschinen, einen Maschinenmeister zum sofortigen Antritt.

Nur ganz tüchtige, verheirathete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Bedingungen und Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden. — Heisekosten werden vergütet. [650] Julius Brückner jun. in Magdeburg.

Ein im Accidenzdruck gewandter, solider

## Maschinenmeister

findet sofort oder in 8—14 Tagen dauernde Condition in der Buchdruckerei von Weiß & Blümmel in W.-Gladbach. Gesf. Zuschriften empfängt D. Birkerl, Factor. [636]

## Maschinenmeister.

Für eine bedeutende Buchdruckerei in Brüssel wird ein im Druck feiner Gravüren geübter Maschinenmeister gesucht. Offerten, welche die Leistungsfähigkeit möglichst nachweisen, mit Salairforderung unter Chiffre A. M. 116 an Carl Schüller's Annoncen-Expedition in Leipzig erbeten. [638]

Ein tüchtiger

## Stempelschneider

findet dauernde Beschäftigung in der Schriftgießerei von 620] Anj. Krebs Nachfolger in Frankfurt a. M.

Ein tüchtiger

## Zustirer

findet sofort dauernde Condition. 633] Rudhard'sche Gießerei in Offenbach a. M.

Die v. Kerber'sche Schriftgießerei in Bern (Schweiz) sucht für sogleich einen tüchtigen Fertigmacher.

Schneller Eintritt ist sehr gewünscht. [630]

## Ein tüchtiger Maschinenmeister,

hauptsächlich in Accidenzarbeiten bewandert, wird für eine Accidenz-Buchdruckerei gesucht. Proben sind erwünscht, Farbenkenntniß nothwendig. Antritt 8. Juli l. Z. Gehalt nach Uebereinkunft. Ort: Größere Provinzstadt Böhmens. — Offerten zu richten: J. L. B. Neustadt a. d. Mettau (Böhmen). [639]

## Maschinenmeister-Gesuch.

Ein tüchtiger Maschinenmeister, der besonders auch in Illustrationsdruck geübt ist, findet in einer mittleren Buchdruckerei Leipzigs eine angenehme und dauernde Stellung. Gehalt je nach Leistungen 8—9 Thlr. Offerten erbeten unter A. Z. # 55 in der Exped. dieses Blattes. [644]

## Ein guter Drucker

(der auch etwas am Kasen Bescheid weiß) findet sofort dauernde Condition bei M. Friedländer, 640] Brilon in Westfalen.

## Für Buchdruckereibesitzer.

Ein Setzer in den mittleren Jahren, streng rechtlich, solid und fleißig, in allen Branchen der Typographie zu Hause, sucht Stelle als Geschäftsführer oder Factor einer mittleren oder kleinen Druckerei. Derselbe ist befähigt, die Redaction eines Localblattes zu übernehmen und weiß an der Maschine Bescheid. Offerten sub B. 6582 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. [647]

Ein erfahrener Setzer, mit der nöthigen Bildung versehen, um eine nicht zu kleine Buchdruckerei in Abwesenheit des Principals mit der nöthigen Energie leiten zu können, findet sogleich eine angenehme und dauernde event. Familienstellung. Adressen unter T. W. 58 werden in der Exped. d. Bl. entgegen genommen. [652]

## Gesuch.

Ein junger Setzer sucht zu seiner weiteren Ausbildung eine Stelle in einer Accidenzdruckerei. Gesf. Offerten beliebe man zu richten an K. Innker in Simmern auf dem Hundsrück. [615]

## Ein solider Schriftsetzer,

im Werk- und Accidenzsatz geübt, sucht Condition. Offerten werden unter C. 85 poste rest. Sorau N. R. erbeten. [646]

Ein junger, gewandter Setzer, der auch an der Maschine arbeiten kann, sucht zum 1. Juli Condition. Offerten unter L. P. 113 poste restante Sorau N. R. [691]

## Ein tüchtiger, strebsamer Setzer,

militärfrei, wünscht seine Stellung zu verändern. Placement wäre am liebsten in der Rheinprovinz oder einem andern Theile Süddeutschlands erwünscht. Offerten unter Chiffre C. G. # 53 befördert die Expedition dieses Blattes. [631]

## Ein Maschinenmeister,

im Werk- und Accidenzsatz bewandert, sucht sofort, am liebsten in Thüringen oder Sachsen, dauernde Condition. Gesf. Offerten wolle man unter Chiffre A. B. 24 an die Exped. d. Bl. gelangen lassen. [653]

Der Schriftsetzer M. Becker aus Lietberg wird hierdurch aufgefordert, seine Adresse schnelligst anzugeben an

C. Ludwig, 651] Schönings'sche Buchdruckerei in Paderborn.

Da sich Schriftsetzer Herr Urbach mit mir ausgeglichen hat, so nehme ich das Wort „Schwindler“ zurück. 643] Brunn. Otto Kengebauer, Schriftsetzer.

Herrn Schriftsetzer Robert Bayerlein aus Rotenburg a. M. (Württemberg) fordere hierdurch auf, seinem mir gegebenen Versprechen nachzukommen. 637] Rempten (Bayern). Adiacl. Huber.

Specialität Musiknoten.

BRODSCHRIFTEN.

**JULIUS KLINKHARDT**  
(früher Gustav Schellter)

**Schriftgießerei**  
LEIPZIG

empfeht als besonders vorthellhaft für Buchdruckereien und Buchbindereien sein

Vollständiges Lager von Schriften  
in ganzen und halben Packeten.  
Probefeste mit Preisangabe stehen zu Diensten.

TITELSCHRIFTEN.

Einrichtung ganzer Druckereien.

## Gute Provision

für Vermittelung von Buchdruckerei-Einrichtungen. Adressen: X. 7 durch die Exped. d. Bl. [391]

## Buchdruck-Walzenmassenfabrik

(Preis pro Centner 19 Thlr.)

von Friedrich August Fische, Maschinenmeister, Leipzig (Rendnitz) Leipziger Straße Nr. 4. [392]

## Sämmtliche Kriegsdepeschen von 1870—1871,

brotschirt, zu 12 Kreuzer rhein. pro Stück, empfiehlt gegen Nachnahme des Betrages Adolf Gloor, Buchdrucker in Alzey (Rheinhesfen). Bei Abnahme größerer Partien entsprechenden Rabatt. [641]

## Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

(Vereinslocal Thalstraße Nr. 12.)

Montag, 19. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinslocal: Sitzung der Commission für Verbandssachen. Mittwoch, den 21. Juni, Sitzung des Vorstandes.

## Johannis-Feier

Sonnabend, den 24. Juni 1871, in den

Räumen des Schützenhauses. Cranon, Garten und Partteresaal. Einlaß 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.

## Erste Abtheilung: Concert.

1) Deutscher Siegesmarsch v. Walthers. 2) Ouverture z. Op. „Die Stämme von Portici“ v. Auber. 3) Finale a. d. Op. „Die Fildin“ v. Halevy. 4) Zungenorchester. Walzer von Hübner-Trams. 5) Fantasia a. d. Op. „Touadour“ v. Herfurth. 6) Künstler-Quadrille von Strauß. 7) Ouverture z. Op. „Die diebische Esther“ v. Rossini. 8) Lied aus dem Festgesang zur 400jährigen Feier der Buchdruckerkunst in Leipzig v. Mendelssohn. 9) Rebe wohl! Meditation v. Lange. 10) Fritsch auf! Galopp von Herfurth.

## Zweite Abtheilung: Ball.

Billets sind von Sonnabend, 17. Juni ab im Vereinslocal, bei den Vorstandsmittgliedern und dem Vereinsboten zu haben. — Für Mitglieder 5 Ngr., Gäste 10 Ngr., eine zweite Dame 2½ Ngr.